

- 2) die Aufnahme einzelner Aufsätze, Gedichte u. s. w. in kritische und literar-historische Werke und in Sammlungen zum Schulgebrauch, ingleichen
3) die Herausgabe von Uebersetzungen bereits gedruckter Werke.

Kein Sachverständiger wird behaupten, daß die Art der Benutzung älterer Werke, welche sich Herr Hartmann erlaubt hat, unter diese Ausnahmen gerechnet werden könne, da die von ihm gemachten Auszüge jedenfalls weit über das Maß „einzelner Stellen“ hinausgehen, und sein Lexikon, mit wie viel Kritik dasselbe auch bearbeitet werden möge, doch weder den kritischen, noch den literar-historischen, noch den Schulbüchern zugerechnet werden kann, obschon selbst bei diesen nur die Aufnahme einzelner Aufsätze u. s. w. gestattet und schon durch den Charakter der Ausnahme jede erweiternde Interpretation ausgeschlossen worden ist.

Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß auch nach Preussischem Recht die in Frage stehenden Auszüge als unerlaubter Nachdruck anzusehen sind, und wir gestatten uns schließlich nur noch die Bemerkung, daß bloß die Angabe der Quellen keineswegs Unrecht zu Recht macht, wenn auch jeder Schriftsteller in diesem Falle viel geneigter sein wird, die etwa gemachten Auszüge nachträglich zu genehmigen. Eben so wenig können wir uns mit der Behauptung einverstanden erklären, daß ein technologisches Wörterbuch seiner Natur nach bloß eine kritische Compilation des Vorhandenen sein könne, denn es kann und soll wohl eine Compilation des vorhandenen Stoffs sein, allein soll eine Compilation aus der Reihe der Nachdrücke heraustreten, so darf derselben das allgemeine Merkmal nicht fehlen, daß sie als ein Product der geistigen Thätigkeit des Herausgebers sich darstelle und geltend mache. Der Buchhandel wird in der That nicht dabei verlieren, wenn die Autoren und Originalverleger immer strenger auf ihre Rechte achten und dadurch die Compiler und Leistenarbeiter, die nichts mehr sein können oder wollen, aus der Reihe der Schriftsteller wieder auszutreten genöthigt werden. Sz.

Unmaßgebliche Gedanken, die zweckmäßigere Einrichtung eines Meß-Katalogs betreffend.

Wir nehmen als ausgemacht an, daß eine Uebersicht der neuen Productionen, welche von einer Messe zur andern auf den Büchermarkt gebracht und für denselben vorbereitet werden, jedem Bibliophilen überhaupt angenehm und nützlich, dem Buchhändler aber ein wirkliches Bedürfnis sei, sind aber mit vielen Andern der Meinung, daß der Weidmann'sche Meß-Katalog in seiner bisherigen Einrichtung den dermaligen Anforderungen an einen solchen schlechterdings nicht mehr entsprechend befunden werden könne. Neben dem Hinrichs'schen halbjährigen Verzeichnisse und der wöchentlichen Bibliographie im Börsenblatte ist jedes ähnliche Bücherverzeichnis in simpler alphabetischer Anordnung für den Deutschen Buchhandel um so mehr überflüssig und unnütz, als eben jene die relativ größte Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in sich vereinigen. An periodischen Verzeichnissen nach Fächern geordnet

haben wir auch keinen Mangel, obwohl an allen vorhandenen viele Mängel, die jedoch fast unvermeidlich, sein mögen.

Keines dieser beiden Systeme paßt dermalen für einen Meß-Katalog, wenn derselbe nicht als ein überflüssiges und unnützes Beiwerk erscheinen soll.

Die Frage jedoch, wie ein solcher eingerichtet sein müsse, um neben allen andern Bibliographien und Katalogen, als eine praktische Uebersicht der literarischen Novitäten und namentlich dem Buchhändler als ein bequemes Hülfsmittel, das noch durch keines der vorhandenen entbehrlich geworden, von Werth und Nutzen zu sein, scheint uns leicht zu beantworten. Wir glauben der Zustimmung vieler gewiß sein zu können, wenn wir eine Anordnung nach den Verlagsbuchhandlungen in Vorschlag bringen. Es wären hiernach nämlich die Verleger, welche Neues zu Markte bringen, nach alphabetischer Ordnung, mit detaillirter Angabe ihrer fertig gewordenen Werke aufzuführen, ihre unter der Presse befindlichen oder zum Druck vorbereiteten Artikel aber in derselben Ordnung in einem Anhang zu vermerken, und das Ganze würde sodann mit einem alphabetischen Register der Autoren zu begleiten sein, und zwar mit kurzer Wiederholung der Titel, nach der Art, wie in den Leich'schen Verzeichnissen.

Die vielseitige Nützlichkeit und Bequemlichkeit eines solchen Katalogs dünkt uns zu einleuchtend, als daß eine Auseinandersetzung derselben nöthig wäre. Wir begnügen uns daher nur dies ausdrücklich hervorzuheben, wie vorthellig eine solche Anordnung namentlich für jeden Verleger behufs Kundmachung seiner Verlagsartikel sein würde, wie er sicher sein könnte, daß auf diesem Wege seine Verlagsberichte unfehlbar überallhin verbreitet und angesehen werden würden, was sonst wohl nicht immer geschehen mag. Um so sicherer könnte dann aber auch andertheils darauf gerechnet werden, daß kein Verleger die Einsendung seiner Titel verabsäumen werde, was bisher öfter der Fall gewesen zu sein scheint. Besondere Berücksichtigung verdient auch der Umstand, daß ein Katalog nach unserm Plane mit leichter Mühe zu redigiren, daher auch zu einem sehr mäßigen Preise gegeben werden könnte und sollte. Es würde nicht unbillig befunden werden können, wenn den resp. Verlegern die Entrichtung einer Einrückungsgebühr zugemuthet würde, so daß die Abnehmer nur Papier und Expedition zu zahlen hätten.

Es muß daher gewünscht werden, daß nicht etwa gewinnstüchtiger Speculationsgeist sich des Unternehmens bemächtigt, sondern daß der, welcher sich der Ausführung unterzieht, nichts mehr als eine angemessene Vergütung seiner Mühe verlange, und in dem Bewußtsein, dem literarischen Verkehr durch Darstellung eines zweckmäßigen Hülfsmittels unter die Arme zu greifen, eine Genugthuung finde.

Wir möchten unsern Vorschlag hiermit vorzugsweise einer wohlöbl. Deputation des Buchhändlervereins zu Leipzig zur Beachtung empfohlen haben; von ihr möchte nicht allein eine gründliche und unbefangene Prüfung der Nützlichkeit und Ausführbarkeit, sondern auch die Ausführung selbst, am ehesten zu erwarten sein; ihr würde es am leichtesten gelingen, einen Grad von Vollständigkeit